

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0324/2018/BV

Datum:
16.10.2018

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans
des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim
hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung und
Stellungnahme der Stadt Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. November 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	24.10.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	22.11.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- *Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden werden zur Kenntnis genommen.*
- *Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der Vorentwurf auf der Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung fortgeführt und vertieft wird, mit dem Ziel eines abgestimmten Siedlungsentwicklungskonzeptes für alle Mitgliedsgemeinden.*

Aufgrund der aktuellen Wohnungsmarktsituation spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die Siedlungsentwicklung verstärkt zu beobachten, mögliche Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanung fortlaufend zu prüfen und den Plan bei Bedarf weiter fortzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• entfällt	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim wird derzeit fortgeschrieben. Wesentlicher Planungsinhalt ist die Frage, welche Auswirkungen die Entwicklung der Konversionsflächen der ehemaligen amerikanischen Streitkräfte auf die Siedlungsentwicklung im Verbandsgebiet haben werden.

Der Vorentwurf wurde durch die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes einstimmig beschlossen. Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach Absatz 1 der Paragraphen 3 und 4 Baugesetzbuch sind Gegenstand dieser Drucksache. Aufgrund der aktuellen Engpässe auf Teilsegmenten des Wohnungsmarktes ist vorgesehen, dass die weitere Entwicklung kontinuierlich überprüft wird.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 24.10.2018

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 11 Nein 00 Enthaltung 01

Sitzung des Gemeinderates vom 22.11.2018

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 10

Begründung:

1. Anlass der Planung

Der Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim beinhaltet die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung für das gesamte Verbandsgebiet nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Mitgliedsgemeinden. Er gehört nach § 5 Baugesetzbuch zu den Pflichtaufgaben der kommunalen Bauleitplanung und wird für die 18 Verbandsmitglieder in einem gemeinsamen Planwerk erstellt.

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan wurde 2006 beschlossen. Bei der aktuellen Fortschreibung geht es insbesondere um die Frage, in welcher Weise die Konversionsflächen für die zukünftige Siedlungsentwicklung genutzt werden und welche Auswirkungen dies auf das gemeinsame Siedlungsentwicklungskonzept für das gesamte Verbandsgebiet hat.

Im November 2014 starteten die ersten Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan für die Entwicklung der Konversionsflächen. In diesen Verfahren hat das Regierungspräsidium Karlsruhe in seiner Stellungnahme deutlich gemacht, dass die Konversionsflächen nicht losgelöst vom gesamten Flächennutzungsplan behandelt werden können. Der Flächennutzungsplan ist daher für das gesamte Verbandsgebiet zu überprüfen und fortzuschreiben.

Der vorliegende Vorentwurf wurde vom Nachbarschaftsverband in Abstimmung mit allen Mitgliedsgemeinden erstellt und am 10.11.2015 einstimmig durch die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe und der Verband Region Rhein-Neckar haben dem geführten Bauflächenbedarfsnachweis, der für das gesamte Verbandsgebiet notwendig ist, zugestimmt.

Die direkt die Stadt Heidelberg betreffenden Unterlagen sind als Anlage 01 und 02 beigelegt. Die gesamten Planunterlagen, bestehend aus dem Vorentwurf, der Begründung, dem Umweltbericht, den Flächensteckbriefen für alle Verbandsmitglieder stehen auf der Homepage des Verbands (<http://www.nachbarschaftsverband.de/fnp/fnpneu.html>) zur Verfügung.

2. Stand der Planung

Aufgrund von Wanderungsverflechtungen in der Region hat die Bevölkerung und damit auch die Nachfrage nach Wohnungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Mitgliedsgemeinden des Nachbarschaftsverbandes erhalten daher die Möglichkeit, auch zukünftig Baugebiete zu entwickeln. Der Vorentwurf beinhaltet für alle Verbandsmitglieder einen ausreichenden Entwicklungsspielraum für die nächsten Jahre.

Zu den wesentlichen Zielen der Planung gehört es, die zukünftige bauliche Entwicklung auf die geeigneten Flächen zu lenken. Hierzu wurden vom Nachbarschaftsverband die möglichen Bauflächen auf ihre städtebaulichen und umweltbezogenen Kriterien geprüft.

Nach dem Vorentwurf für den Flächennutzungsplan verfügt die Stadt Heidelberg insgesamt über 273 Hektar Entwicklungsflächen: rund 103 Hektar Wohnbauflächen sowie 152 Hektar gewerbliche Bauflächen und 18 Hektar sonstige Bauflächen (Misch-, Sonderbau- und Gemeinbedarfsflächen). Heidelberg hat in den letzten Jahren fortlaufend eine intensive Konversion von Altstandorten vor allem im Bereich der Bahnstadt betrieben. Dies ging einher mit einer sparsamen Realisierung der vorhandenen Potenziale im Außenbereich.

Größere Entwicklungsmöglichkeiten bestehen heute im Wesentlichen auf den militärischen Konversionsflächen. Außerhalb der Konversionsflächen blieben die noch nicht realisierten Entwicklungsmöglichkeiten gegenüber dem Flächennutzungsplan 2015/2020 unverändert – 33,9 Hektar Wohnbauflächen und 92,2 Hektar gewerbliche Bauflächen.

Auch im Bereich des Neuenheimer Feldes bleibt die Darstellung im Flächennutzungsplan gegenüber dem wirksamen Plan unverändert. Erforderliche Änderungen nach Abschluss des Masterplanverfahrens „Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen“ werden in das weitere Verfahren eingebracht. Dabei ist folgender Beschluss des Gemeinderats zu beachten: Wenn sich im Zuge des Verfahrens ergibt, dass der derzeitige Betrachtungsraum des Masterplanverfahrens „nicht ausreicht, muss darüber nachgedacht werden, wie im gesamten Stadtgebiet weiter zu verfahren ist. Der erweiterte Betrachtungsraum umfasst das gesamte Stadtgebiet.“ Falls das Masterplanverfahren erst nach dem Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans abgeschlossen werden sollte, wird dies entkoppelt in einem separaten Verfahren bearbeitet.

Gleichermaßen soll mit der Entwicklung für den Bereich Patrick-Henry-Village verfahren werden. Für die Fortschreibung war es erforderlich, Annahmen für die Nachnutzung zu treffen. Als Annahme wurde eine jeweils hälftige Nutzung von Wohnen und Gewerbe für den bisher 80 Hektar umfassenden bebauten Bereich dieser Konversionsfläche pauschaliert zugrunde gelegt, wobei die Wohnflächenentwicklung aufgrund aktueller Entwicklungen einen tendenziell höheren Anteil erwarten lässt.

Aufgrund der eher größer gewordenen Prognoseunsicherheiten ist vorgesehen, die tatsächliche Siedlungsentwicklung zukünftig qualitativ und quantitativ verstärkt zu beobachten, um frühzeitig mögliche Erfordernisse im Hinblick auf den Flächennutzungsplan erkennen zu können.

3. Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch hat vom 05.02. bis 16.03.2018 stattgefunden. Die letzte Stellungnahme einer Behörde ging am 13.04.2018 ein. Als Träger der Flächennutzungsplanung hat der Nachbarschaftsverband die Auswertung der Ergebnisse der Beteiligung der sonstigen Behörden sowie der Öffentlichkeit durchgeführt. Eine Auswertung der Beteiligungsergebnisse für die Stadt Heidelberg kann Anlage 03 entnommen werden. Die gesamte Auswertung der Beteiligung inklusive aller Stellungnahmen der Bürger im Originalwortlaut kann auf der Homepage des Nachbarschaftsverbands eingesehen werden.

3.1. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind beim Nachbarschaftsverband fünf Stellungnahmen aus Heidelberg eingegangen. Diese beinhalten folgende Aspekte:

Die Bürgerinitiative Ökologische Mobilität in Heidelberg sowie das Aktionsbündnis Bergheim-West stellen in jeweils 2 nahezu identischen Schreiben insbesondere aus Naturschutzgründen den Antrag, die Fläche „Großer Ochsenkopf“ dauerhaft als Grünfläche zu erhalten und die aktuelle Darstellung „gewerbliche Baufläche“ im Flächennutzungsplan im Rahmen der Fortschreibung entsprechend in „Grünfläche“ zu ändern. Begründet wird dies insbesondere mit den Argumenten:

- wichtige Kaltluftentstehungsfläche,
- Fläche ist ökologisch wertvoll

- und der Forderung, dass nach dem Abzug der amerikanischen Streitkräfte, die inzwischen mögliche Nutzung der Konversionsflächen berücksichtigt werden muss. Zudem verweist das Aktionsbündnis darauf, dass bereits über 3.000 Bürger diesem Antrag mit ihrer Unterschrift zugestimmt hätten.

Zurzeit wird geprüft, den Betriebshof der Rhein-Neckar Verkehrsbetriebe (RNV) auf den „Großen Ochsenkopf“ zu verlagern. Eine abschließende Aussage zur künftigen Darstellung im Flächennutzungsplan kann erst nach der Entscheidung des Gemeinderats über den Standort des Betriebshofs gemacht werden.

Die Gärtnervereinigung Heidelberg-Handschuhsheim sieht eine weitere bauliche Flächeninanspruchnahme insbesondere im Handschuhsheimer Feld nördlich des Klausenpfades kritisch. Es besteht die Sorge, dass der generell zunehmende Siedlungsdruck zu Lasten des Handschuhsheimer Feldes gehen könnte.

Im Flächennutzungsplan ist in diesem Bereich keine weitere bauliche Entwicklung vorgesehen. Auswirkungen können jedoch – wie bereits in Abschnitt 2 erwähnt - aufgrund des Masterplanverfahrens „Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen“ für das gesamte Stadtgebiet entstehen.

In einer weiteren Stellungnahme wird gefordert, das Grundstück Kolbenzeil 7-9 im Stadtteil Rohrbach als Grünfläche darzustellen.

Die Baumaßnahme der geplanten Anschlussunterbringung für anerkannte Asylberechtigte war jedoch schon vor dem Eintreffen der Stellungnahme genehmigt und wurde inzwischen begonnen. Des Weiteren ist der Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf und von seiner Maßstabsebene nicht geeignet, die Zulässigkeit von Einzelbauvorhaben zu steuern.

Eine weitere Stellungnahme eines Heidelberger Bürgers bezieht sich auf Edingen-Neckarhausen.

3.2. Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Im Zuge der Behördenbeteiligung sind Stellungnahmen zu folgenden Themenfelder eingegangen:

Die unteren Landwirtschaftsbehörden von Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg sowie der Kreisbauernverband äußern grundsätzliche Bedenken bezüglich des Landschaftsverbrauchs durch umfangreiche Flächendarstellungen im Flächennutzungsplan und die später noch zu konkretisierenden Ausgleichsflächen. Es wird angeregt, Flächen im Außenbereich aus der Darstellung herauszunehmen oder Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der Bauflächen beziehungsweise außerhalb von landwirtschaftlichen Flächen durchzuführen, um so die Auswirkungen auf die Landwirte zu verringern. Dabei wurden insbesondere die Flächen westlich der Autobahn A 5 am Stadtrand von Heidelberg in Frage gestellt.

Auch seitens der Naturschutzverbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund (NABU) und Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) wird die ganz überwiegende Zahl der Bauflächen als besonders kritisch gesehen, so dass häufig eine Herausnahme der Bauflächen gefordert wird.

Viele der in dieser Stellungnahme genannten Punkte sind jedoch in den vom Nachbarschaftsverband erstellten Flächensteckbriefen bereits dokumentiert. Weitere Punkte sind erst auf Ebene der nachfolgenden Bebauungsplanung vertiefend zu bearbeiten.

Somit gilt auch hier, dass die Möglichkeit einer Aufnahme in den Flächennutzungsplan im Zuge der bauleitplanerischen Abwägung nach § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch durch die Stellungnahmen nicht in Frage gestellt wird.

Seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe sowie des Verbands Region Rhein-Neckar wird dem Vorentwurf zugestimmt. Der Verband Region Rhein-Neckar äußert seine Zustimmung zu den in der Fortschreibung angesetzten Flächenbedarfen und stellt dar, dass diese mit dem Bearbeitungsstand zur anstehenden Teilfortschreibung des Regionalplans „Wohnbauflächen“ gut übereinstimmen. Seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird eine vertiefende Konzeption zur Umsetzung der Eingriffsregelung angeraten. Eine Bearbeitung dazu erfolgt im weiteren Verfahren.

Die Landesbehörde Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg hat darauf hingewiesen, dass die Nutzungsdarstellung im Flächennutzungsplan im Bereich „Neuenheimer Feld“ nicht mit den Festsetzungen der Bebauungspläne aus den Jahren 1961 und 1970 übereinstimmt. So weist zum Beispiel der Bebauungsplan aus dem Jahr 1970 im Gewann „Hühnerstein“ eine „Sonderbaufläche für wissenschaftliche Einrichtungen“ aus. Der Flächennutzungsplan kann jedoch generell von rechtskräftigen Bebauungsplänen abweichen, da er langfristige Zielsetzungen im Plan verankern kann. So basiert die Darstellung im Neuenheimer Feld auf einer Zielplanung der Stadt Heidelberg im 2006 beschlossenen Flächennutzungsplan.

Seitens der Landesbehörde Vermögen und Bau gingen darüber hinaus Anregungen zu den Flächendarstellungen im Bereich des Altklinikums ein. Die Flächendarstellung „Wohnbaufläche“ des rechtswirksamen Flächennutzungsplans von 2006 entspricht der damaligen Konzeption, hier vor allem Wohnnutzungen zu entwickeln. Mittlerweile werden seitens des Landes allerdings wieder universitäre Nachnutzungen vorgesehen. Eine pauschalisierende Anpassung der Darstellung an die neue Nutzungskonzeption ist im weiteren Verfahren vorgesehen.

Hinweise der Unteren Landwirtschaftsbehörden beziehen sich auf Darstellungen im Plan, die von Bestand oder in Umsetzung befindlichen Maßnahmen im Bereich der Bahnstadt abweichen. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans 2015/2020 beruhen auf dem ursprünglichen Rahmenplan Bahnstadt. Auch hier ist eine Anpassung an die zwischenzeitlich durchgeführten Konkretisierungen und Detailänderungen vorgesehen.

4. Stellungnahme zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans

Der vorliegende Flächennutzungsplan bezieht sich in erster Linie auf die Nachnutzung der militärischen Konversionsflächen. Im Nachbarschaftsverband geht es dabei – wie oben bereits erwähnt – nicht zuletzt um die Frage, in welcher Weise die Entwicklung der Konversionsflächen Auswirkungen auf das Siedlungsentwicklungskonzept für das gesamte Verbandsgebiet haben.

Die Stadt Heidelberg vertritt die Auffassung, dass der Flächennutzungsplan für alle Verbandsmitglieder einen ausreichenden Entwicklungsspielraum für die nächsten Jahre enthalten soll. Aufgrund der eher größer gewordenen Prognoseunsicherheiten ist es allerdings erforderlich, die tatsächliche Siedlungsentwicklung zukünftig qualitativ und quantitativ verstärkt zu beobachten, um frühzeitig mögliche Erfordernisse im Hinblick auf den Flächennutzungsplan erkennen zu können.

Aus Sicht der Stadt Heidelberg sind in den nächsten Jahren weitere Fragestellungen zu prüfen, die Auswirkungen auf den interkommunalen Flächennutzungsplan haben können. Dazu gehört die Fortschreibung des Modells Räumliche Ordnung aus dem Jahr 1999.

Zur Ermittlung des zukünftigen Wohnraumbedarfs in Heidelberg wird eine neue Wohnraumbedarfsanalyse mit dem Zeithorizont 2035 beauftragt werden. Damit diese örtlichen Konzeptionen mit dem interkommunalen Siedlungsentwicklungskonzept in Einklang gebracht werden können, sind die Prozesse fortlaufend untereinander abzustimmen.

In den Flächensteckbriefen zum Vorentwurf wird auf die bestehenden umweltrelevanten Konfliktpotenziale sowie auf plausible Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie Maßnahmen zum Ausgleich hingewiesen. Allerdings ist es aus Sicht der Stadt Heidelberg richtig und für die weitere Entwicklung des Planungsraums wichtig, den Landschaftsplan aus dem Jahr 1999 insgesamt zu überprüfen und entsprechend fortzuschreiben. Zu einzelnen Flächensteckbriefen hat die Stadt Heidelberg eine abweichende Einschätzung: die Teilfläche 06-02 (Pfaffengrund Eppelheimer Straße) wird beispielsweise nicht in der Zeitstufe I gesehen, sondern frühestens in Zeitstufe II, und die Teilfläche 06-03 (Harbigweg) wird nicht nur als geeignet, sondern aufgrund der Lage an einer Schienentrasse als gut geeignet eingeschätzt. Diese Beispiele verdeutlichen, dass die jeweiligen Entwicklungsabsichten durch den laufenden Diskussionsprozess zur Stadtentwicklung geprägt werden. Die Stadt Heidelberg sieht den Bedarf, die einzelnen räumlichen und sektoralen Überlegungen in gesamtstädtischen Konzepten miteinander abzugleichen.

Nach dem „Bericht zur Wohnbaulandentwicklung und Baulandprogramm 2017-2021“ vom Dezember 2017 reichen die derzeit zur Verfügung stehenden Entwicklungsflächen bis Mitte der 2020er Jahre aus: „Die Verfügbarkeit von Wohnungsbauflächen ist gemäß der groben Terminierung im Rahmen des vorbereitenden Baulandprogramms kurz- und mittelfristig sowohl quantitativ als auch qualitativ weitgehend bis Mitte der 2020er Jahre gesichert.“ (Seite 14) Unabhängig davon können neue Erkenntnisse aus der Fortschreibung des Modells Räumliche Ordnung und der Wohnraumbedarfsanalyse 2035 Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanung haben.

In der Stellungnahme an den Nachbarschaftsverband wird noch auf einige Punkte im vorliegenden Vorentwurf hingewiesen, die einer Überarbeitung bedürfen. So ist die Planzeichnung in einigen Bereichen missverständlich, wie zum Beispiel auf dem ehemaligen NATO-Grundstück oder der Bahnstadt, dies ist redaktionell zu überarbeiten.

Darüber hinaus wird in Heidelberg derzeit näher geprüft, mit welchen Maßnahmen größere Anteile des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes verlagert werden können. Mögliche Konzeptionen könnten sich dabei auch auf Teilräume außerhalb des Heidelberger Stadtgebietes beziehen. Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) wird die Stadt Heidelberg die relevanten Fachgrundlagen und Konzeptionen erstellen. Mit dem Nachbarschaftsverband können damit mögliche Auswirkungen auf die interkommunale Flächennutzungsplanung abgestimmt werden.

5. **Fazit**

Der aktuelle Vorentwurf zum Flächennutzungsplan ist hinsichtlich des Flächenlayouts weitgehend übereinstimmend mit dem gültigen Flächennutzungsplan. Wesentlich ist die Änderung im Bereich der ehemaligen Militärflächen, deren Darstellung nunmehr eine zivile Nachfolgenutzung ermöglicht. Damit ist für die Stadt Heidelberg eine mittelfristige Siedlungsentwicklung sichergestellt.

Weitere Entwicklungsperspektiven werden von Heidelberg aktuell eigenständig erarbeitet. Hierzu zählen insbesondere das Masterplanverfahren „Im Neuenheimer Feld“, die Fortschreibung „Modell Räumliche Ordnung“, die Aufstellung des „Verkehrsentwicklungsplans“, die „Wohnraumbedarfsanalyse 2035“ sowie die Planung zu „Patrick Henry Village“.

Die Ergebnisse dieser Prozesse sind in das weitere Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans einzupflegen. Zeitlich wäre dies mit einer Fortschreibung 2019/2020 in Einklang zu bringen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 5	+	Ziel/e: Bauland sparsam verwenden, Innen vor Außenentwicklung Begründung: Heidelberg hat in den letzten Jahren fortlaufend eine intensive Innenentwicklung vor allem im Bereich der Bahnstadt betrieben. Dies ging einher mit einer sparsamen Realisierung der vorhandenen Potenziale im Außenbereich. Größere Entwicklungsmöglichkeiten bestehen heute im Wesentlichen auf den Konversionsflächen.
RK 1	+	Ziel/e: Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern Begründung: Der Flächennutzungsplan wird von den 18 Mitgliedsgemeinden gemeinsam getragen
UM 9	+	Ziel/e: Dem Trend zur Zersiedlung entgegensteuern. Begründung: Der Flächennutzungsplan legt fest, wo in den nächsten Jahren Siedlungsentwicklungen möglich sind.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Flächensteckbriefe einschließlich Plandarstellung – Auszug Heidelberg
02	Begründung Vorentwurf
03	Beteiligungsergebnisse – Auszug Heidelberg
04	Präsentation von Herrn Müller
	Der gesamte Planentwurf sowie die gesamte Auswertung der Beteiligung inklusive aller Stellungnahmen der Bürger im Originalwortlaut ist aufgrund der Größe nur elektronisch auf der Homepage des Verbands, http://www.nachbarschaftsverband.de/fnp/fnpneu.html ,verfügbar.